



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät:innen Mag.^a Barbara Huemer, Viktoria Spielmann BA, Georg Prack BA und Freund:innen (GRÜNE),
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.5.2021
zu Post 21 der heutigen Tagesordnung betreffend

Erhöhung des Stundensatzes für DGKPs bei COVID-19 Testungen und Impfungen

B E G R Ü N D U N G

Die Durchführung der COVID-19 Testungen und Schutzimpfungen ist ohne den zusätzlichen Arbeitseinsatz von ärztlichem Personal und diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger:innen (DGKP) sowie vieler Menschen im administrativen und organisatorischen Bereich nicht möglich. Seit Beginn der Pandemie ist der Arbeiter-Samariterbund gemeinsam mit anderen Blaulichtorganisationen in Wien für einen effizienten und reibungslosen Ablauf in den Testeinrichtungen und Impfstraßen beteiligt. Im Auftrag der Stadt Wien beschäftigen sie die notwendigen Fachkräfte.

Die personellen Voraussetzungen für die Durchführung der COVID-19 Testung / COVID-19 Impfung regeln ministerielle Bestimmungen beziehungsweise die jeweiligen Berufsgesetze wie zum Beispiel das ÄrzteG oder das GuKG. (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>)

Das Verabreichen von Impfungen ist laut ÄrzteG eine ärztliche Tätigkeit, die nur Ärztinnen oder Ärzten vorbehalten ist. Nach den berufsrechtlichen Regelungen für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege fällt die Verabreichung einer Impfung in den mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich gemäß § 15 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG). Diplomierte Pflegepersonen dürfen somit nach schriftlicher ärztlicher Anordnung ohne ärztliche Aufsicht eine Impfung verabreichen. Die Ärztin oder der Arzt trägt dabei die Verantwortung für die Anordnung und die diplomierte Pflegeperson die Verantwortung für die Durchführung einer Impfung. Eine Delegation der Aufklärungspflicht an nichtärztliches Personal ist nicht möglich, da die Aufklärung als Teil der Heilbehandlung eine ureigene ärztliche Aufgabe ist.

Die Personal- bzw. Honorarkosten für die bevölkerungsweite Impf- und Testaktion trägt letztendlich der Bund im Rahmen des COVID-19 Zweckzuschussgesetzes, nach dem folgende Kostensätze refundiert werden: Das Impfstunden-Honorar für Aufklärung, die Impfung und die verpflichtende Dokumentation im zentralen Impfregister in Impfstraßen / Impfstellen für Ärzt:innen beträgt EUR 150,--.

Turnusärzt:innen bekommen für die Impfstraßen-Tätigkeit ein Stundenhonorar von EUR 90,--. Im niedergelassenen Bereich sieht eine ministerielle Verordnung eine pauschalierte Leistung für die erste Teilimpfung EUR 25,-- und für die zweite Teilimpfung EUR 20,-- vor. Für medizinisches Personal werden EUR 55,-- pro Stunde für Impfungen rückerstattet.

Die Probenentnahme für das Screeningprogramm wird für ärztliches Personal für die ersten 10 Tests mit 10 Euro pro Test, ab 11 Tests mit 100 Euro pro Stunde honoriert. Die Probenentnahme für nichtärztliches Personal wird mit EUR 45,-- pro Stunde abgerechnet.

Die Umstellung des Beschäftigungsverhältnisses der Wiener Blaulichtorganisationen für Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen von Werkvertrag auf Freien Dienstvertrag seit 1. Mai hat keine Auswirkung auf den ausbezahlten Stundensatz für DGKPs.

Wie weiter oben ausgeführt sind für die Betreuung der Impfkandidat:innen sowohl Ärzt:innen wie auch Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen zuständig. Die Vorbereitung und Durchführung von Impfungen erfolgt durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen. Das medizinische Aufklärungsgespräch und bei Bedarf Notfallversorgung obliegt den Ärzt:innen.

Obwohl in den Impfstraßen die Tätigkeit, die Verantwortung und die Belastung der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger:innen der des ärztlichen Personals sehr ähnlich ist, ist das Honorar der DGKPs fast um 2/3 geringer und liegt auch um 35 Euro unter dem von Turnusärzt:innen. Auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausbildungen und Verantwortungen von Ärzt:innen und diplomierten Pflegefachkräften scheint ob der fast gleichen Arbeit in Impf- und Teststraßen der große Honorarunterschied nicht nachvollziehbar.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ in den Wiener Impf- und Teststraßen aus.

Der Herr amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport wird ersucht, mit den zuständigen Blaulichtorganisationen Gespräche zur substantiellen Anhebung des Stundensatzes für Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen zu führen. Die Honorarkluft zwischen ärztlichem Personal und den Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger:innen auf Wiens Test- und Impfstraßen muss verkleinert werden.

Des Weiteren wird der Herr amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport ersucht, in weiteren Verhandlungen mit Bundesvertreter:innen aus dem Finanz- und Gesundheitsministerium Honorargerechtigkeit bei COVID-19 Testungen und Impfungen bei gleicher und gleichwertiger Arbeit einzufordern. Die Aufwertung

und Anerkennung der Arbeit von diplomierten Pflegefachkräften soll auf allen Ebenen und in allen Bereichen zum Ausdruck gebracht werden, auch bei COVID-19 Impfungen und Testungen.

Der Wiener Gemeinderat spricht allen Beschäftigten an Wiens Impfstraßen sowie allen Personen in Testeinrichtungen seinen aufrichtigen Dank aus.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 27.5.2021